

Vereinbarung über den Gebrauch meines Handys und anderer digitaler Speichermedien an der PVS

(5) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. (Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

Die folgende Vereinbarung hat zum Ziel, eine vertrauensvolle Regelung zum Gebrauch meines Handys festzulegen, deren Einhaltung für mich Ehrensache ist. Die Schulgemeinschaft bringt dadurch ihr Vertrauen in mich zur Geltung.

Vereinbarung 1:

Mein Handy und/oder andere digitale Speichermedien sind sauber:

Ich speichere keine verbotenen Inhalte! Wenn ich Zweifel habe, dann speichere ich den Inhalt nicht oder ich wende mich an meine Eltern, meine Verbindungslehrkräfte oder eine andere Lehrkraft meines Vertrauens.
Das gilt für Bilder, Filme, Lieder etc.

Vereinbarung 2:

Ich gebrauche Handys und/oder andere digitale Speichermedien verantwortungsvoll und regelgetreu:

- Video- und Fotoaufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Auch wenn diese außerhalb des Schulgeländes erstellt wurden, leite ich keine Videos und Fotos von Dritten ohne das ausdrückliche Einverständnis der Abgebildeten weiter bzw. lade diese hoch.
- Ich gebe keine verbotenen Inhalte weiter.

Vereinbarung 3:

Während des gesamten Vormittags (7:50 bis 12:50 Uhr) bleiben mein Handy und/oder andere digitale Speichermedien ausgeschaltet in meiner Tasche. Die Nutzung von Tablets zu unterrichtlichen Zwecken ist erlaubt. Mit Erlaubnis der Lehrkraft kann ich auch mein Handy zu unterrichtlichen Zwecken nutzen.
Die gleichen Regeln gelten für den Nachmittagsunterricht.

Vereinbarung 4:

In der Mittagspause (ab Jahrgangsstufe 7) oder in Freistunden (ab Jahrgangsstufe 10) nutze ich mein Handy umsichtig und achte darauf niemanden durch den Gebrauch zu stören. Im Bedarfsfall verwende ich Kopfhörer.

Bei Verstößen muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Vertrauensbruch gegen Vereinbarung 1 und 2:

Sofortiger Einzug meines Handys und/oder anderer digitale Speichermedien und Weitergabe an die Polizei bei Verdacht einer Straftat.

Vertrauensbruch gegen Vereinbarung 3 und 4:

Mein Handy und/oder andere digitale Speichermedien werden eingezogen und können am Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden. Sollte es zu weiteren Verstößen kommen, kann das Gerät nur an Erziehungsberechtigte zurückgegeben werden. Die Schule wird außerdem Ordnungsmaßnahmen verhängen. Bei einer Häufung von Verstößen ist auch ein individuelles Handyverbot auf Zeit in der Schule möglich.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn die Schülerin/der Schüler ihn unterzeichnet hat. Bis dahin gilt das in Art. 56 Abs.5 BayEUG enthaltene gesetzliche Verbot ohne Ausnahmen.

Nürnberg, den _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Name in Druckbuchstaben